

Freiwilliges Engagement in Zeiten von COVID-19

Leitlinien und Information für Organisationen/Initiativen und Freiwillige
Stand: 1.. April 2020

„Schau auf dich, schau auf mich. So schützen wir uns“, lautet die Infokampagne der Bundesregierung. Deshalb finden Sie nachstehend auch ein paar allgemeine Verhaltensregeln und Empfehlungen, die es insbesondere im Bereich freiwilliges Engagement zu beachten gilt. Gemeinsam schaffen wir es „dich“, „mich“ und somit „uns“ zu schützen.

Egal, ob beim Besuchsdienst für ältere Menschen, dem Engagement in einem Sprachcafé, Aktivitäten in einem Sportverein oder bei anderen freiwilligen Tätigkeiten – viele der gewohnten Engagementmöglichkeiten bedeuten einen direkten Kontakt mit Menschen und sind deshalb aktuell nicht möglich.

Um die rasche Ausbreitung von COVID-19 zu verhindern, müssen auch freiwillig Engagierte ihre Sozialkontakte drastisch einschränken.

Was Freiwillige trotzdem tun können

Jedoch gibt es auch andere Möglichkeiten, Solidarität zu zeigen und Verantwortung für unsere Gesellschaft zu übernehmen. Zum Beispiel via (Video-)Telefonaten, Mailkontakt, Messenger-Apps oder Social Media.

Sollten Sie sich innerhalb einer Vereinsstruktur, Organisation oder Initiative also absprechen müssen, verzichten Sie auf persönliche Kontakte und nutzen Sie die Mittel der Telekommunikation, IT oder von Social Media. Alle nicht notwendigen Aktivitäten sind bitte einzustellen.

Hilfe für Personen der Risikogruppen

Wenn Sie selbst unter 60 Jahre alt und gesund sind, können Sie Personen der Risikogruppe – das sind alte, kranke und geschwächte Menschen – dabei unterstützen, gesund zu bleiben. Um einer Ansteckung zu entgehen, sollen diese ja ihr Haus derzeit nicht verlassen. Als Freiwillige/r können Sie einen Beitrag zu deren Wohlergehen leisten und verschiedene Tätigkeiten übernehmen:

- Den Einkauf von Lebensmitteln oder Besorgungen aus der Apotheke.
- Wenn dringend erforderlich, zur Post gehen.
- Mit dem Hund Gassi gehen oder notwendige Dinge für die Haustiere besorgen.
- Unterstützung bei Online-Bestellungen.
- Essen kochen und vorbeibringen.
- Technische Unterstützung beim Einrichten von Messenger-Diensten (WhatsApp, Signal-Messenger, etc.) bieten, die die Kommunikation mit anderen erleichtern.
- Gespräche und beruhigende Worte via Telefon anbieten, damit diese Personen besser mit ihren Sorgen umgehen können oder sich nicht einsam fühlen.
- Nutzen Sie Ihre sprachliche Vielfalt: Menschen mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen freuen sich über jeden Austausch, wenn es die aktuelle COVID19-Situation betrifft. Es wird daher bestmöglich versucht, Informationen in unterschiedlichen Sprachen anzubieten. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des BMSGPK: <https://www.sozialministerium.at/Coronavirus---Sprachen> oder <https://www.integrationsfonds.at/coronainfo>

Wenn es möglich ist, sollte die Unterstützung immer durch dieselbe Person erfolgen – das trägt zur Minimierung der unterschiedlichen Kontakte bei.

Nicht notwendige freiwillige Fahrdienste sind aufgrund der aktuellen Situation bitte einzustellen. Die Ausnahmen – wo Fahrdienste noch erlaubt sind – stehen im Einklang mit den Maßnahmen der Bundesregierung. So ist es weiterhin möglich, Menschen aus Risikogruppen zu unterstützen: dringende notwendige Besorgung von Lebensmittel, Besorgung von Medikamenten.

Achten Sie bitte darauf, Ihre Wege so kurz wie möglich zu gestalten und wägen Sie ab, welche Erledigungen dringend notwendig sind und welche einen „Luxus“ darstellen, auf die die hilfeschende Person derzeit verzichten kann.

So ist es beispielsweise nicht notwendig, in zwei verschiedene Geschäfte zu gehen, nur um

den Lieblingskäse aus dem einen und die favorisierte Mineralwassermarke aus dem anderen Geschäft zu besorgen.

Bitte wenden Sie sich zur Absicherung und besseren Koordinierung der Fahrdienste auch an professionelle Einsatzstellen bzw. behördliche Einrichtungen (Gemeinde, Soziale Dienste, etc.). Mehrfachfahrten können somit bestmöglich vermieden und die Ansteckungsgefahr um ein Vielfaches verringert werden.

Vorsicht bei Geldbesorgungen

Vorsicht ist geboten, wenn Personen freiwillige Helfer/innen darum bitten, Geld zu beheben. Sollte das tatsächlich unerlässlich sein, so wird empfohlen, diese Bitte schriftlich zu dokumentieren und unterzeichnen zu lassen.

Falls die Person, für die Sie einkaufen gehen nicht genug Bargeld für die Bezahlung eines Einkaufs zuhause hat, kann unter Umständen auch die Bankomatkarte mit NFC-Funktion (kontaktloses Bezahlen) mitgegeben werden. In Kürze wird ein kontaktloses Bezahlen ohne PIN-Eingabe für Einkäufe bis zu 50 € möglich sein.

Bei all den Tätigkeiten müssen Sie auf die vom BMSGPK ausgegebenen Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus achten!

Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus:

Distanz halten

Gerade weil Sie helfen wollen, müssen Sie in den nächsten Wochen Abstand voneinander halten. Viele der oben genannten Tätigkeiten sind auch ohne direkten Kontakt möglich, wenn die Absprache über das Telefon oder andere digitale Medien erfolgt.

Beim Übernehmen von Einkaufsdiensten kann zum Beispiel vereinbart werden, dass die Betroffenen eine Einkaufstasche mit der Einkaufsliste und dem nötigen Geld vor die Türe stellen und die Freiwilligen sie gefüllt, gemeinsam mit dem Retourgeld und dem Kassenbon dort wieder hinterlassen.

Manchmal geht es nicht ohne direkten Kontakt – zum Beispiel bei der Übergabe des Hundes nach dem Gassi gehen.

Dann soll der **Kontakt so kurz wie möglich** sein und die notwendige **Distanz von zumindest einem Meter** eingehalten werden. Bitte dabei auch **nicht die Hände geben!**

Wenn wir so wenige Gegenstände wie möglich berühren und den Wohnraum anderer Personen derzeit nicht betreten, verringern wir die Gefahr, das Virus zu verbreiten.

Egal welche Unterstützungsleistung Sie anbieten, Sie müssen unbedingt darauf achten, mit so wenig Menschen wie möglich in Kontakt zu kommen. Meiden Sie entsprechend den aktuellen Maßnahmen vor allem Gruppen über 5 Personen! Aber Achtung: auch in kleinsten Gruppen ist der Sicherheitsabstand von zumindest einem Meter einzuhalten!

Tragen einer Schutzmaske

Wenn Sie einkaufen gehen, sind Sie verpflichtet, im Supermarkt eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen. Diese bekommen Sie in den Supermärkten.

Darüber hinaus wird empfohlen, überall dort eine Maske zu tragen, wo Sie Kontakt mit anderen Personen haben. Wie zum Beispiel bei der Übergabe von Einkäufen an die schutzbedürftige Person. Die Schutzmaske minimiert das Risiko, dass Sie unbeabsichtigt jemanden anstecken, falls Sie selbst infiziert sind. Achten Sie bitte aber trotzdem weiterhin auf das Wahren des notwendigen Sicherheitsabstandes!

Häufiges Händewaschen

Nach jedem Kontakt bzw. jeder Zustellung sollen die Hände für mindestens 30 Sekunden mit Seife gewaschen werden.

Augen, Nase und Mund nicht berühren

Hände können Viren aufnehmen und das Virus im Gesicht übertragen.

Auf Atemhygiene achten

Beim Husten oder Niesen halten Sie Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen dieses sofort.

Bei Symptomen oder der Befürchtung erkrankt zu sein, zu Hause bleiben und 1450 wählen

Wenn Sie helfen, müssen Sie sich unbedingt gesund fühlen und dürfen keine Anzeichen eines grippalen Infekts haben.

Falls Sie in Ihrem direkten Umfeld einen COVID-19 (Verdachts-)Fall haben, bleiben Sie bitte Zuhause und engagieren Sie sich nicht. Nur so kann gewährleistet werden, dass Sie durch Ihre Hilfe keine Bedrohung für die Risikogruppe darstellen.

Wir tragen nicht nur Verantwortung für uns selbst, sondern auch für das Leben anderer Menschen! Durch Ihr Engagement, durch Rücksicht auf andere und durch die Einhaltung der Schutzmaßnahmen leisten Sie einen wertvollen Beitrag, um die Zirkulation von COVID-19 einzudämmen.

Durch Ihr Engagement können Sie Einsatzkräfte und professionelle Dienstleister/innen entlasten. Sie können das aber nur als eine Ergänzung zum bestehenden Angebot bieten und keine professionellen Dienstleister/innen ersetzen:

- Pflegebedürftige Menschen werden beispielsweise weiterhin von mobilen Diensten bzw. anderen geschulten Personen betreut. Die Pflege – vor allem die Durchführung ärztlicher Anordnungen und Assistenz bei ärztlichen Maßnahmen – darf nicht von Freiwilligen übernommen werden.
- Trotz der Schließung von Schulen und Kindergärten gibt es weiterhin Möglichkeiten, die Kinder in Betreuung zu geben. Aufgrund der erhöhten Verantwortung ist genau zu überlegen, ob die Kinderbetreuung von Freiwilligen übernommen werden sollte. Freiwillige Hilfstätigkeiten – insbesondere unter Anleitung von pädagogisch geschultem Personal – sind jedoch auch hier gern gesehen.

WEITERE NÜTZLICHE INFORMATIONEN IN BEZUG AUF DIE VERSORGUNG IM EIGENEN HEIM:

1. Es gibt von diversen Anbieter/innen Online-Bestellmöglichkeiten. Hier gilt zu beachten, dass es aufgrund der aktuellen Lage zu Verzögerungen kommt! Wir wissen, dass eine Onlinebestellung für ältere Menschen oft schwierig zu tätigen ist, aber für

manche kann das eine gute Alternative sein. Eine von unterschiedlichen Auflistungen finden Sie hier (Selektion nach Sparte möglich): https://www.falter.at/onlineshop-fibel?fbclid=IwAR0nkOKD0IFxi2VTu-7jVjZ0fGNmyB3agkFWy5kvAH_xb8-4mf15ep2rVss

2. Essen auf Rädern ist für Senior/innen eine Möglichkeit der Versorgung.
3. Andere Zustelldienste, die Essen liefern, könnten ebenfalls hilfreich sein. Ein paar finden Sie zum Beispiel hier: <https://www.falter.at/onlineshop-fibel?branchen=Essen%20und%20Trinken,%20Lebensmittel> oder hier: <https://www.nunukaller.com/>
4. Ärztinnen und Ärzte können nach telefonischem Kontakt mit den Patient/innen ein Rezept per Fax oder E-Mail an die gewünschte Apotheke schicken. Patient/innen können die Medikamente dann entweder selbst in der jeweiligen Apotheke abholen oder eine Vertrauensperson damit beauftragen. Manche Apotheken bieten darüber hinaus einen Lieferservice an. Hier bitte bei der jeweiligen Apotheke nachfragen. Informationen finden Sie hier: <https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/?contentid=10007.857850&portal=svportal&viewmode=content>

Die Bereitschaft zu helfen, können Sie vielfältig signalisieren. Durch einen Aushang im eigenen Haus oder über Social Media. Sollten Sie sich einer bereits bestehenden Initiative oder Organisation anschließen wollen, die Hilfe für Menschen aus Risikogruppen anbieten, so finden Sie diese vorrangig über Online-Kanäle.

Organisationen und Vereine wird auch auf www.freiwilligenweb.at, der zentralen Webseite für Freiwilligenengagement, die Möglichkeit geboten, ihre Hilfsangebote bekannt zu machen. Als Verein können Sie sich auf www.freiwilligenweb.at im Organisationsverzeichnis neu anmelden und Sie werden nach Prüfung der Angaben als registrierte Organisation freigeschalten. Danach erhalten Sie ein persönliches Passwort und Sie können Ihre Eintragungen selbst verwalten.

Initiativen der Nachbarschaftshilfe oder lose Zusammenschlüsse können jederzeit unter <http://www.freiwilligenweb.at/de/service/kontakt> ihre Angebote, ihre Website oder ihren Webkontakt übermitteln. Diese werden in eine Liste der bestehenden Angebote aufgenommen, verlinkt und auf www.freiwilligenweb.at veröffentlicht. Alle bereitgestellten Informationen/Webseiten/Hyperlinks sind unverbindlich. Für Fremdeinträge oder Linkverzeichnisse, auf deren Inhalt externe Schreibzugriffe möglich sind, wird keine Haftung des BMSGPK übernommen, es haftet allein der/die Anbieter/in

der Webseite/des Hyperlinks, auf welche verwiesen wurde. Das BMSGPK verweist mittels Hyperlink lediglich auf die jeweilige Webseite/Initiative/Information/Organisation.

Es gibt allerdings viele Menschen (besonders ältere) die ihren Bedarf an Unterstützung aufgrund eines fehlenden Zugangs online nicht melden können. Hier braucht es Angehörige, Nachbar/innen etc. die dabei unterstützen und die Kontakte weitergeben. Organisieren Sie sich bitte auch in diesen Fällen so gut es geht über offizielle professionelle Dienste oder behördliche regionale sowie lokale Einrichtung um Überschneidungen bestmöglich zu vermeiden. Somit kann die rasche Ausbreitung von COVID-19 verhindert werden.

Alle angeführten Links und Verweise dienen lediglich der unkomplizierten und raschen Information. Wir bitten daher um Verständnis, dass es sich dabei lediglich um eine beispielhafte Auflistung handelt. **Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht daher nicht. Bitte wenden Sie sich jeweils regional bzw. lokal an die zuständigen behördlichen Einrichtungen, um bestmöglich Informationen für Ihr eigenes Umfeld zu bekommen!**

Vielen Dank für Ihre tatkräftige Unterstützung, Ihr tagtägliches und unermüdliches Engagement, welches gerade in Zeiten wie diesen von unschätzbarem Wert ist!

In diesem Sinne: „Schau auf dich, schau auf mich. So schützen wir uns“ – bleiben Sie gesund und schützen Sie Ihr Umfeld!

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Stubenring 1, 1010 Wien

In Kooperation mit dem Unabhängigen LandesFreiwilligenzentrum (ULF), Martin-Luther-Platz 3/3, 4020 Linz

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Stand: 1. April 2020